

## **Vergölst führt digitale Lunch & Learn-Reihe für Partnerbetriebe fort**

### **Fachwissen kompakt und praxisnah für die Mittagspause**

**Hannover, im März 2025.** Im Rahmen des Franchise-Konzepts werden Vergölst Partnerbetriebe regelmäßig von Experten über aktuelle Trends und Themen informiert, um am Puls der Zeit zu sein. Im März: **Digitale Serviceeinträge.**

Um seine Partnerbetriebe bestmöglich zu unterstützen, hat Vergölst im Mai 2024 eine digitale Lunch & Learn-Reihe gestartet. In kompakt aufbereiteten Online-Sessions erhalten die Partner praxisnahes Fachwissen – bequem und zeit-effizient während der Mittagspause. „Die Automobilbranche entwickelt sich rasant weiter: Elektromobilität und Hochvolttechnologie, Digitalisierung, RDKS bei Lkw und viele weitere Themen beeinflussen zunehmend den Alltag heutiger Werkstätten. Den Anschluss nicht zu verlieren, ist daher ungemein wichtig“, weiß Tim Schäfer, Team Lead Business Development Vergölst Franchise. „Mit dem Lunch & Learn-Konzept wollen wir komplexe Sachverhalte, Branchentrends und aktuelle Veränderungen einfach und verständlich vermitteln. Unsere Franchise-Partner stehen dabei im Mittelpunkt und wir unterstützen sie mit unserer Expertise“, erklärt Schäfer.

### **Vielfältige Themen**

Die Inhalte der Sessions stammen von internen Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen – von Autoservice und Hochvolttechnologie über Marketing bis hin zu Arbeitssicherheit und Personalthemen. „So stellen wir sicher, dass die Themen nicht nur fundiert, sondern auch praxisnah vermittelt werden. Die Partner profitieren dabei von der breiten Wissensbasis innerhalb des Konzerns“, sagt Schäfer und fügt hinzu: „Ein weiterer Vorteil ist, dass man sich die Themen rauspicken kann, die aktuell für den Arbeitsalltag besonders relevant sind.“

Vergangene Lunch & Learn-Veranstaltungen behandelten bereits die Dialogannahme sowie die Taxonomie und Taxonomieverordnung. Im März steht der digitale Servicehefteintrag auf dem Programm. Das Feedback der Teilnehmenden war bislang durchweg positiv und die „Inföhäppchen zum Mittag“ werden dankend angenommen.

### **Community Building und zentraler Zugang**

„Unsere Partner sollen sich voll und ganz auf uns verlassen können. Auch bei der zeitgemäßen Wissensvermittlung von Zukunftsthemen“, so Emanuel Buddensiek, Head of Franchise bei Vergölst. Weiterhin verfolgt Vergölst mit dem Lunch & Learn-Format auch das Ziel, den Austausch innerhalb des Partnernetzwerks zu fördern und eine starke Community aufzubauen.

Die Einladungen zu den Sessions werden zentral an alle Partner versandt, sodass jeder teilnehmen kann. Im Anschluss stehen die Schulungsunterlagen im Infoportal zur Verfügung, sodass auch Partner, die nicht live dabei sein konnten, jederzeit darauf zugreifen können. Mit dem innovativen Konzept bietet Vergölst seinen Partnerbetrieben eine

praxisnahe, flexible und nachhaltige Möglichkeit, stets auf dem neuesten Stand zu bleiben und ihr Wissen kontinuierlich zu erweitern. „Unser Vergölst Franchise-Konzept gibt es bereits seit über 30 Jahren. Über 300 Partnerbetriebe profitieren inzwischen davon, dass wir sie dabei unterstützen, ihr Kerngeschäft einfach, nachhaltig und profitabel zu betreiben“, so Buddensiek.

## Kontakt für Journalisten

Marcel Schasse

Telefon: +49 511 938 20567

E-Mail: marcel.schasse@vergoelst.de

## Links

Presstexte und Fotos zum Download finden Sie unter

<https://vergoelst.de/presse.html>

<https://instagram.com/vergoelst/>

<https://www.facebook.com/vergoelst/>

<https://www.youtube.com/user/VergoelstReifen>

## Über Vergölst

Mit einem Netzwerk von über 450 Standorten sichert Vergölst bundesweit die Mobilität der Kunden. 1926 in Aachen gegründet ist der Spezialist für Reifen und Autoservice stetig gewachsen. Seit 1974 ist Vergölst Teil der Continental AG und hat seine Zentrale in Hannover. Heute erwirtschaften rund 1.900 Mitarbeiter in ganz Deutschland einen jährlichen Umsatz von etwa 330 Millionen Euro.

## Genderneutrale Sprache

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in unserer Pressearbeit das generische Maskulinum. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich aber – sofern nicht anders kenntlich gemacht – grundsätzlich auf alle Geschlechter.